

Entwurf

Proj.Nr.: 06098.01.03

Datum 08. Oktober 2018

Vermerk zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Wentorf bei Hamburg vom 03.07.2014

gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Lärmaktionspläne werden gem. § 47 d Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Die Öffentlichkeit erhält gem. 47 d Abs.3 BImSchG die Möglichkeit, rechtzeitig und effektiv an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Dieser Vermerk gibt die Möglichkeit die Überprüfung des Lärmaktionsplans zu vereinfachen und zu dokumentieren. Der Vermerk kann auch für die Mitwirkung der Öffentlichkeit verwendet werden. Um den Berichtspflichten an die EU-Kommission zu genügen, ist eine Zusammenfassung des gültigen und insbesondere bei den Daten aktualisierten Lärmaktionsplans von max. 10 Seiten dem LLUR zu übermitteln. Dieser Vermerk kann dem Aktionsplan beigelegt werden.

Bestimmungen zur Bewertung (Validierung) der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans trifft die Gemeinde nach Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG bereits mit der Aufstellung des Aktionsplans.

Die Aufstellung und die Umsetzung des Aktionsplans sollten bewertet, sowie die erreichten Ergebnisse und Ziele dargestellt werden. Entsprechen die Durchführung bzw. die Ergebnisse des Aktionsplans nicht den Vorgaben und Erwartungen, ist eine Überarbeitung des Aktionsplans erforderlich. Auch können Änderungen der rechtlichen Grundlagen sowie der Emissions- oder Immissionssituation gegenüber der Situation bei der Aufstellung des Plans eine Überarbeitung des Aktionsplans erforderlich machen. Andernfalls ist eine Aktualisierung der Daten im Sinne einer Fortschreibung des Aktionsplans ausreichend.

Für die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse sollten die unten stehenden Fragen beantwortet werden. Die Beantwortung kann, um eine Übersicht zu erhalten, mit einem vereinfachten Muster wie folgt bewertet werden:

- + **gute Durchführung oder Ergebnisse**
- 0 **nicht relevant bzw. ausreichende Durchführung oder Ergebnisse**
- **unbefriedigende Durchführung oder Ergebnisse**

1. <u>Bewertung der Aufstellung des Aktionsplans</u>	+ / 0 / -
<p>1.1 Entwurfserstellung</p> <p>Waren der Entwurf und seine Ausarbeitung für die Situation der Gemeinde angemessen? Berücksichtigte der Entwurf die Lärmprobleme und –auswirkungen ausreichend und sind hinreichende Lärminderungsmaßnahmen, Strategien oder planungsrechtliche Festsetzungen zum Schutz vor Umgebungslärm enthalten?</p> <p>Bewertung / Erläuterung:</p> <p>Als Hauptverkehrsstraßen wurden in der Lärmkartierung 2012 die Autobahn A1, die Bundesstraße B5, teilweise die Berliner Landstraße (B207), der Ostring (L222), der Wohltorfer Weg (L222), der Reinbeker Weg (L222) und die Hamburger Landstraße (B207) gemeldet. Die Gemeinde Wentorf bei Hamburg entschied sich auch die Berliner Landstraße komplett sowie die Hamburger Landstraße komplett im Gemeindegebiet zu berücksichtigen, um die Lärmsituation besser darzustellen. Durch die Erweiterung des Kartierungsumfanges und durch die unabhängige und eigenständige Erstellung eines umfangreichen Lärmaktionsplanes 2013 für den Straßenverkehr wurden die Lärmsituationen, -probleme und –auswirkungen angemessen berücksichtigt.</p> <p>Es wurden Maßnahmen vorgeschlagen und auf den Prognosehorizont 2018 hochgerechnet. Da von den Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog bisher keine Maßnahmen, welche zu einer</p>	<div style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 30px; margin: 0 auto; display: flex; align-items: center; justify-content: center;">+</div>

<p>rechnerischen Lärminderung beitragen, aus dem Maßnahmenkatalog umgesetzt und keine weiteren entwickelt wurden, haben diese in der aktuellen Lärmaktionsplanung weiterhin bestand. Als Langfristige Strategien sollen Planungen und Entwicklungen die die Hauptlärmquellen betreffen verfolgt und kritisch hinterfragt werden. Des Weiteren soll auf den Einbau lärmindernder Straßendecken hingewirkt werden. In Bauleitverfahren wird darauf geachtet, dass die Lärmemissionen mit den Wohnbebauungen verträglich sind.</p>	
<p>1.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit Erfolgte die Mitwirkung der Öffentlichkeit angemessen, rechtzeitig und effektiv? Bewertung / Erläuterung: Am 26. September 2013 wurde der Entwurf der Lärmaktionsplanung im zuständigen Ausschuss vorgestellt und bestätigt. Im weiteren Verlauf wurde im Rahmen eines Workshops am 26. November die Möglichkeiten gegeben, sich über die Inhalte der Lärmaktionsplanung zu informieren und Anregungen zur weiteren Bearbeitung zu geben. Am 23. Januar 2014 erging im Planungs- und Umweltausschuss der Beschluss zur öffentlichen Auslegung sowie Bekanntmachung nach abschließendem Beschluss durch die Gemeindevertretung.</p>	+
<p>1.3 Verwaltungsinterne und gemeindeinterne Abstimmung Erfolgt eine klare Federführung und eine ausreichende Kooperation mit den beteiligten Fachbereichen? Bewertung / Erläuterung: Durch eine kontinuierliche Abstimmung über Inhalte, Zuständigkeiten und Ziele des Lärmaktionsplans und ein gutes Informationsmanagement konnte eine klare Federführung und eine gute Kooperation erreicht werden.</p>	+
<p>1.4 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (z.B. Verkehrsbehörden, Straßenbaulastträger), anderer Fachbehörden und Nachbargemeinden / Einbeziehung anderer Planung Wurden die erforderlichen Stellungnahmen zugeleitet, einbezogen und sind sie in die Abwägung eingeflossen? Bewertung / Erläuterung: Die erforderlichen Stellungnahmen wurden zugeleitet, einbezogen und sind in die Abwägung eingeflossen.</p>	+
<p>1.5 Beschlussfassung Hat die Gemeinde- oder Stadtvertretung den Aktionsplan beschlossen? Bewertung / Erläuterung: Der Lärmaktionsplan wurde durch die Gemeindevertretung am 03.07.2014 beschlossen.</p>	+
<p>1.6 Zeitplanung Erfolgt die wesentlichen Schritte zur Aufstellung des Aktionsplans rechtzeitig, mit angemessenen Fristen und entsprechend der rechtlichen Vorgaben? Bewertung / Erläuterung: Bei der Bearbeitung des Lärmaktionsplans wurden angemessene Fristen angesetzt, die Bearbeitung wurde rechtzeitig angegangen, jedoch wurde die Beschlussfassung des Lärmaktionsplanes nach Verstreichen der Frist beschlossen.</p>	-
<p>2. Bewertung der Umsetzung des Aktionsplans</p>	+ / 0 / -
<p>Konnten die im Aktionsplan vorgesehenen <u>Maßnahmen</u> umgesetzt werden?</p> <p>2.1.1 Maßnahme: Einbau von lärmindernden Asphalten innerorts, die bei einer Geschwindigkeit ≤ 60 km/h lärmindernd wirken (derzeit noch im Zulassungsverfahren)</p> <p>Bewertung / Erläuterung: Die Maßnahme wurde bisher noch nicht umgesetzt, die Asphalte innerorts sind nachwievor im Zulassungsverfahren.</p>	0

2.1.2 Maßnahme: Geschwindigkeitsüberwachung

Bewertung / Erläuterung:

Wird stetig realisiert und weiter verfolgt.



2.1.3 Maßnahme: Förderung des ÖPNV: Erschließung aller Wohngebiete mit maximaler Fußwegzeit von 10 min (600 m) zur nächstgelegenen Haltestelle

Bewertung / Erläuterung:

Eine Haltestelle wurde im Norden der Gemeinde verlegt. An Berliner Landstraße wurde eine Haltestelle mit Gehweganschluss realisiert. Geplant ist die Erschließung des Gewerbegebietes mittels Haltestellen. Die Maßnahme wird stetig weiterverfolgt.



2.1.4 Maßnahme: Förderung Rad- und Fußverkehr: Verbesserung der Verkehrssicherheit und -qualität, insbesondere im Bereich der Schulwege, aber auch der separat geführten Wege

Bewertung / Erläuterung:

Bereits umgesetzt am Reinbeker Weg Gemeinde einwärts einseitig sowie Richtung Ortsausgang auf einem Schutzstreifen auf der Fahrbahn. Die Maßnahme wird stetig weiterverfolgt.



2.1.5 Maßnahme: Förderung Bedeutung Radverkehr: Anlage von Fahrradstraßen

Bewertung / Erläuterung:

Fahrradstraße zum Gymnasium an der Bergkoppel / Hohler Weg umgesetzt. Maßnahme wird weiterverfolgt.



2.1.6 Maßnahme: Berliner Landstraße: Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h

Bewertung / Erläuterung:

Nicht umgesetzt, in zukünftigen Lärmaktionsplanungen soll diese Maßnahme weiterverfolgt werden.



2.1.7 Maßnahme: Umbau der Kreuzung Hamburger Landstraße / Südring

Bewertung / Erläuterung:

Nicht umgesetzt, in zukünftigen Lärmaktionsplanungen soll diese Maßnahme weiterverfolgt werden.



2.1.8 Maßnahme: Umbau der Kreuzung Berliner Landstraße / Südring / Ostring

Bewertung / Erläuterung:

Nicht umgesetzt, in zukünftigen Lärmaktionsplanungen soll diese Maßnahme weiterverfolgt werden.



2.1.9 Maßnahme: Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit Nachts auf 30 km/h in der Berliner Landstraße

Bewertung / Erläuterung:

Nicht umgesetzt, in zukünftigen Lärmaktionsplanungen soll diese Maßnahme weiterverfolgt werden.



2.1.10 Maßnahme: Umgestaltung des Verkehrsraumes der Berliner Landstraße (M3 aus VEP)

Bewertung / Erläuterung:

Nicht umgesetzt, in zukünftigen Lärmaktionsplanungen soll diese Maßnahme weiterverfolgt werden.



<p>2.2 Wurden <u>planungsrechtliche Festsetzungen</u> getroffen und in anderen Planungen bzw. von anderen Planungsträgern berücksichtigt, z.B. zum Schutz von ruhigen Gebieten?</p> <p>Bewertung / Erläuterung: Die Gemeinde wird auch in zukünftigen Bauleitverfahren darauf achten, dass die Lärmimmissionen sowohl aus Verkehrs-, als auch Gewerbe- und Freizeitlärm mit den Wohnbebauungen verträglich sind.</p>	+
<p>2.3 Wurden <u>langfristige Strategien</u> verfolgt? Sind diese noch zweckdienlich und aktuell?</p> <p>Bewertung / Erläuterung: Es ist im Interesse der Gemeinde Wentorf bei Hamburg, die Planungen der Baulastträger für die Hauptlärmquellen zu verfolgen und zu hinterfragen. Hierbei wird der Lärmaktionsplan stets als Instrument genutzt, Hinweise auf bereits zuvor erkannte Lärmproblematiken geben zu können. Weiterhin wird seitens der Stadt auch in zukünftigen Bauleitverfahren darauf geachtet, dass die Lärmimmissionen sowohl aus Verkehrs-, als auch Gewerbe- und Freizeitlärm mit den Wohnbebauungen verträglich sind.</p>	+
<p>2.4 Welche Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten werden gesehen?</p> <p>Die nicht ausreichend umgesetzten Maßnahmen scheiterten auch daran, dass die Baulast nicht die Stadt, sondern der Bund trägt. Die Gemeinde Wentorf bei Hamburg hat somit keine Handhabe hierbei bestimmend einzuwirken. Optimierungsbedarf besteht darin, dass der Bund die Belange der Gemeinden und Städte ausführlicher berücksichtigt.</p>	

3. <u>Bewertung der Ergebnisse des Aktionsplans</u>	+ / 0 / -
<p>3.1 Hat sich durch den Aktionsplan die Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder die Größe der betroffenen Flächen relevant verändert?</p> <p>Bewertung / Erläuterung: Vergleicht man die Lärmkartierung 2017 mit der Lärmkartierung 2012, ergeben sich aufgrund eines geringeren Kartierungsumfanges weniger belastete Personen durch Straßenverkehrslärm, dementsprechend gibt es auch weniger belastete Wohnungen und Schulen. Krankenhäuser sind in beiden Fällen nicht betroffen. Diese Verbesserung ist aber nicht auf die Umsetzung von Maßnahmen in der Lärmaktionsplanung zurückzuführen.</p>	-
<p>3.2 Sind durch den Aktionsplan Veränderungen bei den Lärmproblemen und Lärmauswirkungen festzustellen?</p> <p>Bewertung / Erläuterung: Es gab keine Änderungen. Bisher wurden keine Maßnahmen, welche zu einer rechnerischen Lärminderung beitragen, aus dem Maßnahmenkatalog umgesetzt.</p>	-
<p>3.3 Stehen der Aufwand und die Kosten der Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zur erreichten Minderung der Belastung?</p> <p>Bewertung / Erläuterung: Bisher wurden keine Maßnahmen, welche zu einer rechnerischen Lärminderung beitragen, aus dem Maßnahmenkatalog umgesetzt.</p>	-

4. <u>Zusammenfassung der Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans</u>	ja/nein
<p>Die Durchführung bzw. die Ergebnisse des Aktionsplans 2013 <u>entsprachen den Vorgaben und Erwartungen</u>, daher ist <u>eine Aktualisierung der Daten zur Fortschreibung des Aktionsplans ausreichend</u>.</p> <p>Raum für ergänzende Anmerkungen Zusätzlich wird der Schienenverkehrslärm in die 3. Stufe der Lärmaktionsplanung 2018 aufgenommen.</p>	<input type="checkbox"/> j

5. <u>Rechtliche Grundlagen</u>	ja/nein
<p>5.1 Sind Änderungen der rechtlichen Grundlagen der Gemeinde relevant für den Lärmaktionsplan und erfordern eine Überarbeitung des Aktionsplans, zum Beispiel Änderungen von B- oder F-Plänen oder Verordnungen auf Grundlage des § 3 Landes-Immissionsschutzgesetz?</p> <p>Erläuterung:</p>	<input type="checkbox"/> n
<p>5.2 Sind Änderungen der rechtlichen Grundlagen des Bundes oder Landes relevant für den Lärmaktionsplan? Zum Beispiel kann die Aufnahme von Lärmaktionsplänen als Fördervoraussetzung, Änderungen von Auslösewerte, Richtwerten oder Grenzwerten eine Überarbeitung des Aktionsplans erfordern?</p> <p>Erläuterung:</p>	<input type="checkbox"/> n

6. <u>Änderung der Lärmsituation</u>	ja/nein
<p>Hat sich die Lärmsituation gegenüber der Situation bei der Aufstellung des Plans grundlegend geändert, und sind zum Beispiel andere Prioritäten zu setzen die eine Überarbeitung des Aktionsplans erfordern? (Erhebliche Änderung in den Belastetenzahlen, neue oder verminderte Lärmprobleme)</p> <p>Erläuterung:</p>	<input type="checkbox"/> n

7. Schlussfolgerung

ja/nein

Eine umfängliche Überarbeitung des Aktionsplans vom 31.10.2013 ist erforderlich.

n

oder

Eine Fortschreibung des vorhandenen Aktionsplans mit einer Aktualisierung der Daten ist ausreichend.

j

Art und Zeitraum der Mitwirkung der Öffentlichkeit nach 47 d Abs.3 BImSchG:

.....

Raum für ergänzende Anmerkungen:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift / Stempel